



Ressort: Politik

Gesundheitsreform: Stabilität auf Kosten der Versicherten

Frankfurt am Main, 09.07.2026 [ENA]

Die Bundesregierung nennt es einen Schritt zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Kritiker sehen darin vor allem ein Sparpaket, das Versicherte, Patienten und Leistungserbringer gleichermaßen belastet. Das Bundeskabinett hat Ende April den Entwurf des GKV-Beitragsatzstabilisierung

Kern der Reform ist eine Begrenzung der Ausgabendynamik. Vergütungsanstiege in nahezu allen Leistungsbereichen sollen künftig an die tatsächliche Kostenentwicklung oder an die Grundlohnrate gekoppelt werden – maßgeblich ist jeweils der niedrigere Wert. Für die Jahre 2027 bis 2029 ist zusätzlich ein Abschlag vorgesehen. Damit greift der Staat tief in die Finanzierungslogik des Gesundheitswesens ein.

Auch Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken und Pharmaunternehmen werden einbezogen. Im Krankenhausbereich sollen Tarifsteigerungen oberhalb der Grenze nur noch teilweise berücksichtigt werden. In der ambulanten Versorgung sollen bestimmte Sondervergütungen wieder entfallen. Bei Arzneimitteln sind zusätzliche Herstellerabschläge, mehr Preiswettbewerb und ein höherer Apothekenabschlag vorgesehen.

Besonders spürbar wird die Reform jedoch für Versicherte. Die beitragsfreie Familienversicherung soll zwar im Kern erhalten bleiben, für bestimmte mitversicherte Partnerinnen und Partner soll aber ein Zusatzbeitrag von 2,5 Prozent des Einkommens des erwerbstätigen Ehepartners erhoben werden. Außerdem soll die Beitragsbemessungsgrenze um 300 Euro pro Monat angehoben werden.

Hinzu kommen höhere Zuzahlungen. Die Bundesregierung plant eine Erhöhung der Zuzahlungsbeträge und -grenzen um 50 Prozent. Beim Zahnersatz sollen die Festzuschüsse der Krankenkassen um zehn Prozent reduziert werden. Zwar bleiben Härtefallregelungen bestehen, dennoch trifft dieser Teil der Reform gerade Menschen, die regelmäßige Medikamente benötigen oder größere Behandlungen nicht aufschieben können.

Neu eingeführt werden sollen zudem Teil-Arbeitsunfähigkeit und Teilkrankengeld. Vorgesehen sind Stufen von 25, 50 und 75 Prozent Restleistungsfähigkeit. Das klingt flexibel, birgt aber Konfliktpotenzial: Wer entscheidet im Alltag, was einem kranken Menschen noch zugemutet werden kann? Zwar ist die Zustimmung von Versicherten und Arbeitgebern vorgesehen, doch der Druck auf Erkrankte könnte in der Praxis steigen.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Sehr kritisch ist vor allem, dass die Gesundheitsreform zwar kurzfristig Finanzlöcher schließen soll, strukturelle Grundfragen aber nur sehr begrenzt bis nicht beantwortet werden. Der Bundestag verweist selbst auf Warnungen von verschiedenen Sachverständigen, wonach insbesondere die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen durch den Bund noch nicht ausreichend gelöst sei.

Auch die Krankenhausreform bleibt ein weiterer Baustellenbereich. Die Einführung der Vorhaltevergütung wurde verschoben; der Transformationsfonds soll nun stärker aus Bundesmitteln finanziert werden. Das entlastet zwar die GKV, löst aber nicht automatisch die Frage, wie unter anderem wohnortnahe Versorgung, Qualität und Wirtschaftlichkeit dauerhaft zusammengebracht werden können.

Politisch verkauft die Bundesregierung die Reform als ausgewogenes Gesamtpaket. Tatsächlich tragen viele Akteure zur Stabilisierung bei. Doch ausgewogen ist ein Begriff, der sich im Alltag erst beweisen muss. Wer höhere Zuzahlungen leisten muss, wer beim Zahnersatz weniger Unterstützung erhält oder wer als mitversicherter Partner künftig zusätzlich zahlen soll, wird die Reform weniger als Stabilisierung, sondern eher als Belastung erleben.

Die Gesundheitsreform zeigt damit ein bekanntes Dilemma: Das System ist teuer, medizinischer Fortschritt kostet Geld, die Bevölkerung altert, und die Einnahmen wachsen nicht im gleichen Tempo wie die Ausgaben. Eine ehrliche Debatte müsste deshalb über mehr sprechen als über Deckelungen, Abschläge und Zuzahlungen. Sie müsste klären, welche Leistungen solidarisch finanziert werden sollen, welche Aufgaben der Staat übernimmt und wie Versorgung effizienter werden kann, ohne Patienten zu schwächen.

Bis zur endgültigen Entscheidung im Bundestag bleibt die Reform ein politisch heftig umkämpftes Projekt. Klar ist aber schon jetzt: Die beschlossenen Pläne markieren keinen großen Befreiungsschlag, sondern vor allem den Versuch, ein finanziell überlastetes System kurzfristig zu stabilisieren. Ob daraus langfristig mehr Gerechtigkeit und bessere Versorgung entstehen, ist offen.

[Bericht online lesen:](https://conncet.en-a.eu/politik/gesundheitsreform_stabilitaet_auf_kosten_der_versicherten-94073/)

https://conncet.en-a.eu/politik/gesundheitsreform_stabilitaet_auf_kosten_der_versicherten-94073/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Michael Hofmann

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.